Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	Cyanoacrylat Sekundenkleber 50g
Produktnummer:	1342
Name des Stoffes:	Ethylcyanacrylat
CAS No.:	7085-85-0
UFI:	Q600-6057-A004-5S18

1.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Klebstoffe und Dichtstoffe

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
ARLI GmbH
Schulstr. 14
78582 Balgheim
Telefon: 07424/96 06 348
eMail: info@arli24.de
Internet: www.arli24.de

1.4. Notrufnummer:

Telefon: 07424/96 06 348

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische und chemische Gefahren:	Nicht klassifiziert
Menschliche Gesundheit:	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren:	Nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008
CAS No: 7085-85-0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Signalwort: Achtung

Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Kennzeichnung

EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Stoffname	EG Nr.	CAS No.	Inhalt %	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ethyl-2-cyanacrylat	230-391-5	7085-85-0	85-99	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise wird in Abschnitt 16 angezeigt.

Kommentare zur Komposition: Die angezeigten Daten entsprechen den neuesten EG-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen
Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und halten Sie sie ruhig. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung, legen Sie sie in eine stabile Seitenlage und holen Sie ärztlichen Rat ein. Rufen Sie bei Atemwegssymptomen einen Arzt. Wenn der Verdacht besteht, dass noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Helfende eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei fehlender oder unregelmäßiger Atmung oder bei Atemstillstand muss ausgebildetes Personal künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durchführen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für den Ersthelfer gefährlich sein. Sorgen Sie dafür, dass die Atemwege frei bleiben, indem Sie enganliegende Kleidung lockern, und ziehen Sie bei Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe hinzu. Beachten Sie, dass Symptome nach dem Einatmen von Verbrennungsprodukten verzögert eintreten können; eine ärztliche Beobachtung könnte notwendig sein. Verständigen Sie in jedem Fall einen Arzt.

Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen.

Nach Augenkontakt
Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken
Spülen Sie den Mund sorgfältig mit Wasser aus und entfernen Sie eine Gebissprothese, falls vorhanden. Induzieren Sie kein Erbrechen, außer es wird spezifisch von medizinischem Fachpersonal angeordnet. Falls Erbrechen dennoch auftritt, neigen Sie den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lungen gelangt. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit positionieren Sie die Person umgehend in die stabile Seitenlage, um die Atemwege freizuhalten, und lockern Sie enge Kleidung, während Sie schnellstmöglich medizinische Hilfe anfordern. Bei jeglichem Unwohlsein suchen Sie ärztlichen Rat oder ziehen Sie ärztliche Hilfe hinzu.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Einatmen: Es kann zu einer Reizung des Rachens mit einem Engegefühl in der Brust kommen. Bei Kontakt kann es zu Husten oder pfeifenden Atemgeräuschen kommen.

Verschlucken: Es kann zu Schmerzen und Rötung im Mund- und Rachenraum kommen.

Hautkontakt: An der Kontaktstelle kann es zu Reizungen und Rötungen kommen.

Augenkontakt: Es kann zu Reizungen und Rötungen kommen. Die Augen können stark tränen.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es sollten geeignete Löschmittel für den Umgebungsbrand verwendet werden. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Ungeeignete Lösungsmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den thermischen Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukten können folgende Stoffe gehören: Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder Dämpfen. Bereich evakuieren. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kühlen Sie Behälter, die Flammen ausgesetzt sind, mit Wasser, bis das Feuer erloschen ist.

Wenn sich ein Leck oder eine verschüttete Flüssigkeit nicht entzündet hat, verwenden Sie Wasserspray, um die Dämpfe zu verteilen und die Personen zu schützen, die das Leck stoppen. Vermeiden Sie die Einleitung in Gewässer. Kontrollieren Sie abfließendes Wasser, indem Sie es eindämmen und von der Kanalisation und Wasserläufen fernhalten. Wenn die Gefahr einer Wasserverschmutzung besteht, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) bietet einen grundlegenden Schutz bei chemischen Vorfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Ohne entsprechende Schulung oder mit persönlichem Risiko dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Unnötig und ungeschützt aufbewahren

Personal von der verschütteten Stelle fernhalten. Tragen Sie Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Befolgen Sie die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung. Nach der Beseitigung verschütteter Flüssigkeiten gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Einleitung in die Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden. Vermeiden Sie die Einleitung in Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In trockene Erde oder Sand aufsaugen. Zur Entsorgung auf geeignete Weise in einen verschließbaren, beschrifteten Bergungsbehälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11.
Weitere Informationen zu Umweltgefahren finden Sie in Abschnitt 12.
Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Bewahren Sie das Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern auf und folgen Sie stets den Empfehlungen des Herstellers. Es ist wichtig, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts beschriebene Schutzkleidung zu tragen. Legen Sie zudem geeignete Schutzausrüstung an, um das Verschlucken sowie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung zu vermeiden und das Einatmen von Dampf oder Nebel zu unterlassen. Nutzen Sie das Produkt nur bei ausreichender Belüftung und tragen Sie bei unzureichender Lüftung ein Atemschutzgerät. Bewahren Sie es im Originalbehälter oder einem geeigneten Ersatzbehälter auf, der aus einem kompatiblen Material gefertigt ist, und halten Sie es bei Nichtgebrauch fest verschlossen. Beachten Sie, dass leere Behälter noch Produktrückstände enthalten und gefährlich sein können; eine Wiederverwendung der Behälter ist zu vermeiden. Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen das Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt sein. Personen, die mit der Substanz umgehen, sollten sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen gründlich die Hände und das Gesicht waschen und kontaminierte Kleidung sowie Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen finden Sie ebenfalls in Abschnitt 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich, fern von direktem Sonnenlicht und nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln und Getränken, gemäß den örtlichen Vorschriften. Bewahren Sie es ausschließlich im Originalbehälter auf und halten Sie den Behälter fest

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

verschlossen und versiegelt bis zum Gebrauch. Nach dem Öffnen müssen die Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Vermeiden Sie die Aufbewahrung in unbeschrifteten Behältern und nutzen Sie geeignete Behälter, um Umweltkontaminationen zu verhindern. Der Aufbewahrungsort sollte stets unter Verschluss gehalten werden, um sicherzustellen, dass der Zugang kontrolliert ist.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethyl 2-cyanacrylate
STEL- 1.5 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Geeignete technische Kontrollen
Stellen Sie sicher, dass ausreichende Belüftung vorhanden ist, und setzen Sie Prozessabdeckungen, lokale Absaugventilation oder andere technische Kontrollen ein, um die Exposition gegenüber Staub, Rauch, Gas, Dämpfen oder Nebel am Arbeitsplatz zu minimieren. Persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung kann notwendig sein, um die Effektivität dieser Belüftungs- oder Kontrollmaßnahmen zu überprüfen und festzustellen, ob zusätzliche Atemschutzgeräte erforderlich sind. Persönliche Schutzausrüstung sollte als letztes Mittel in Betracht gezogen werden, wenn technische Kontrollmaßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition auf empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte zu reduzieren. Es ist wichtig, dass diese Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden und dass Bedienpersonal entsprechend geschult wird, um die Exposition zu minimieren. Nutzen Sie die Anlage nur, wenn eine adäquate Belüftung sichergestellt ist.

Augen-/Gesichtsschutz
Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist, sollten Brillen getragen werden,die einer anerkannten Norm entsprechen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der europäischen Norm EN166 entsprechen. Tragen Sie eine enganliegende Chemikalienschutzbrille oder einen Gesichtsschutz. Wenn Gefahren beim Einatmen bestehen, kann stattdessen eine Vollgesichts-Atemschutzmaske erforderlich sein.

Handschutz
Wenn eine Risikobeurteilung die Möglichkeit von Hautkontakt nahelegt, ist das Tragen von chemikalienbeständigen, undurchlässigen Handschuhen, die der europäischen Norm EN374 entsprechen, essenziell. Die Auswahl des optimalen Handschuhs sollte in enger Abstimmung mit dem

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Handschuhlieferanten/-hersteller erfolgen, welcher detaillierte Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bereitstellen kann. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Handschuhe während des Einsatzes auf das Beibehalten ihrer Schutzeigenschaften hin zu überprüfen und sie unverzüglich auszutauschen, sobald eine Beeinträchtigung der Schutzfunktion festgestellt wird. Da die Durchbruchzeit des Materials je nach Hersteller variieren kann, wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln, um einen kontinuierlichen Schutz zu gewährleisten.

Sonstiger Haut- und Körperschutz,
Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass eine Hautkontamination möglich ist, sollten geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung getragen werden, die einer anerkannten Norm entspricht.

Hygiene Maßnahmen
Reinigen Sie nach der Arbeit mit Chemikalien und zum Arbeitstagende sowie vor dem Essen, Rauchen und dem Gang zur Toilette sorgfältig Ihre Hände, Unterarme und Ihr Gesicht. Entsorgen oder behandeln Sie kontaminierte Kleidung auf geeignete Weise. Stellen Sie sicher, dass kontaminierte Kleidung vor einem weiteren Tragen gewaschen wird. Es ist außerdem wichtig, dass Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes verfügbar sind.

Atemschutz
Wenn eine Gefährdungsbeurteilung das Einatmen von Atemgas anzeigt, sollte ein Atemschutz getragen werden, der einer anerkannten Norm entspricht Verunreinigungen sind möglich. Stellen Sie sicher, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet und mit der CE-Kennzeichnung versehen sind. Überprüfen Sie den festen Sitz der Atemschutzmaske und wechseln Sie den Filter regelmäßig. Gas- und Kombinationsfilterpatronen sollten der europäischen Norm EN14387 entsprechen. Vollgesichtsmasken-Atemschutzgeräte mit austauschbaren Filterpatronen sollten der europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmasken- und Viertelmasken-Atemschutzgeräte mit austauschbaren Filterpatronen sollten der europäischen Norm EN140 entsprechen.

Kontrolle der Umweltexposition
Halten Sie den Behälter fest verschlossen, wenn er nicht in Gebrauch ist, und überprüfen Sie regelmäßig die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen. In einigen Fällen kann es notwendig sein, Rauchgaswäscher, Filter oder technische Anpassungen an der Prozessausrüstung vorzunehmen, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Reizender Geruch
Löslichkeit:	Nicht in Wasser löslich. Löslich in Aceton
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	150 ° C
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	87 ° C
Zündtemperatur:	500 ° C
Schüttdichte:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Relative Dichte:	1.05 g/cm3
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Löslichtkeit(en):	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
VOC g/l:	20

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Es sind keine Reaktivitätsgefahren im Zusammenhang mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine potenziell gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Erhitzen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien
Es ist nicht zu erwarten, dass ein bestimmtes Material oder Gruppe von Materialien mit dem Produkt reagiert und eine gefährliche Situation hervorruft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht und sollte keine gefährlichen Zerfallsprodukte bilden. Produkte der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können jedoch schädliche Gase oder Dämpfe umfassen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität
LD 50 5000 mg/kg (oral)
LD 50 5000 mg/kg (dermal)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Sensibilisierung der Haut
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
Gentoxizität – in vitro: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karzinogenität: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt oder ausgenommen.

Reproduktionstoxizität
Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität – Entwicklung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
STOT – einmalige Exposition: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT – wiederholter Exposition: Bei wiederholter Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Zur Bioakkumulation liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Allgemeine Informationen und Entsorgungsmethoden
Die Minimierung oder Vermeidung von Abfallerzeugung ist stets zu priorisieren, und es sollte angestrebt werden, Produkte, wo möglich, wiederzuverwenden oder zu recyceln. Die Entsorgung von Materialien, ihren Behältern, Prozesslösungen, Rückständen, Nebenprodukten, entsorgter Arbeitskleidung und kontaminierten Reinigungsmaterialien muss den Umweltschutzvorschriften, der Abfallentsorgungsgesetzgebung und lokalen Behördenanforderungen genügen. Es ist wichtig, diese Materialien in vorgesehenen Behältern zu sammeln, korrekt zu beschriften und sie über lizenzierte Abfallentsorgungsunternehmen zu entsorgen, während gleichermaßen Sicherheitsvorkehrungen, wie beim Umgang mit dem Produkt selbst, beachtet und geleerte Behälter, die nicht gründlich gereinigt wurden und potenziell gefährliche Produktreste enthalten können, mit Vorsicht behandelt werden. Die Entsorgung sollte darüber hinaus die Abfallrichtlinie 2008/98/EG und alle nationalen sowie regionalen Vorschriften berücksichtigen, wobei zu beachten ist, dass eine einheitliche Abfallschlüssel-Nummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (AVV) nicht festgelegt werden kann, da diese vom spezifischen Verwendungszweck durch den Verbraucher abhängt und in Absprache mit dem Entsorger innerhalb der EU festzulegen ist. Verbrennung oder Deponierung sollte nur als letzte Option erwogen werden, wenn Recycling nicht machbar ist, und Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation eingeleitet werden, es sei denn, es entspricht den geltenden behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung, Entsorgungsmethoden
Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.2 OrdnungsgemäßeUN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein. Nicht verfügbar.	Nein. Nicht verfügbar.	Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Transportvorgänge innerhalb des Betriebsgeländes: Es ist zwingend erforderlich, die Ware in verschlossenen Behältnissen zu befördern, welche aufrecht und sicher positioniert sind. Die mit dem Transport beauftragten Personen müssen geschult sein, um im Falle von Zwischenfällen, Leckagen oder Verschüttungen angemessen reagieren zu können.

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen. System spezifischer Informationen zu gefährlichen Zubereitungen. 2001/58/EG.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Binnenwasserstraßen. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
IATA: Internationaler Lufttransportverband.
ICAO-TI: Technische Spezifikation für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg.
IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
ATE: Geschätzter Wert der akuten Toxizität. EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft. CAS: Chemical Theory Service.
LD50: Substanz, die zu 50 % (der Hälfte) des Todes in der Versuchstiergruppe führt (mittlere tödliche Dosis). LC50: Stoffkonzentration, die in der Versuchstiergruppe zu 50 % (der Hälfte) Todesfällen führt.
EC50: Wirksame Konzentration des Stoffes, maximal 50 %. PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr dauerhaft, sehr biofreundlich.
SEA: Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackungsverordnung DNEL: Derivative Inactive Level
PNEC: Geschätzte unbeeinflusste Konzentration. BHOT: Spezifische Zielorgantoxizität

Gefahrenhinweise vollständig
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Klassifizierungsgrund
Hautreizung. 2 - H315: Berechnungsmethode
Augenreizung. 2 - H319: Berechnungsmethode
STOT SE 3 - H335: Berechnungsmethode

Informationsquellen
Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf Basis der vom Produkthersteller erhaltenen Informationen erstellt.

Revisionskommentare
Dies ist die erste Ausgabe

Haftungsausschluss
Die bereitgestellten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch benannte Material und können ihre Gültigkeit verlieren, wenn das Material in Verbindung mit anderen Stoffen oder innerhalb eines Prozesses verwendet wird. Basierend auf dem aktuellen Wissensstand sind diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens präzise und zuverlässig zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, ohne jedoch eine Garantie oder Zusicherung bezüglich Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit zu bieten. Sie stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen beim Empfang unserer Produkte liegt beim Nutzer, ebenso wie die Überprüfung der Eignung dieser Informationen für den eigenen spezifischen Gebrauch.

(Die Daten der gefährliche Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgenannten Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten vorgelegt Entnommen.)

Beachten Sie bitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt. Weder der genannte Hersteller noch seine verbundenen Unternehmen können jedoch für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen eine Garantie übernehmen. Die Bewertung der Geeignetheit der Materialien für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers. Während einige Risiken in diesem Dokument erwähnt werden, ist es möglich, dass weitere, hier nicht aufgeführte Risiken existieren. Daher ist bei der Anwendung der Materialien Vorsicht geboten, da sie unbekannte Gefahren bergen können.